

## AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

### §1 Geltungsbereich

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab Kontaktaufnahme zwischen dem Vermögensberater (in Folge Vb) und dem Kunden (in Folge K). Zum Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehören insbesondere Verträge zwischen dem Vb und dem K, welche das entgeltliche Erbringen von Finanzdienstleistungen, einschließlich der bloßen Analyse des Kundenvermögens zum Inhalt haben.

1.2 Der K erklärt seine Zustimmung, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch allen weiteren Verträgen zu Grunde gelegt werden, sofern nichts Abweichendes vereinbart wird.

1.3 Bei Verträgen zwischen dem Vb und K, die dem Konsumentenschutzgesetz unterliegen, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen insoweit, als sie den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes nicht entgegenstehen.

### §2 Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Kunden

2.1 Der Vb benötigt für die sorgfältige und gewissenhafte Erbringung seiner Dienstleistungen alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen, über die K verfügt, um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgeben zu können.

2.2 K ist verpflichtet, dem Vb alle für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen rechtzeitig, vollständig und ohne besondere Aufforderung vorzulegen und ihn von allen Umständen, die für die Erbringung der Dienstleistungen von Relevanz sein können, in Kenntnis zu setzen.

2.3 Die nach gründlichem Nachfragen vom K erhaltenen Informationen und Unterlagen kann der Vb ungeprüft zur Grundlage der weiteren Erbringung seiner Dienstleistungen gegenüber K machen.

### §3 Vergütung

3.1 Für den Fall einer Honorarverrechnung werden sämtliche im Zusammenhang mit vom Vb erbrachte Leistungen ( zB Beratungsdienstleistung, Aktenstudium, Vorbereitung und Abhaltung von Besprechungen, Ausarbeitung von Beratungskonzepten, Besprechungen mit Banken, Fahrzeiten, etc. ) entsprechend dem Zeitaufwand auf Grundlage eines Stundensatzes von 130,00 € zzgl. 20% Ust in Rechnung gestellt, wobei eine halbe Stunde als kleinste Verrechnungseinheit als vereinbart gilt.

3.2 Fahrtkosten und Tagesdiäten werden in Entsprechung der steuerlich anrechenbaren Sätze weiterverrechnet. Nebenkosten wie Telefonate und Kopien werden pauschal mit 10% des nach 3.1 verrechneten Honorars in Rechnung gestellt.

3.3. Das Honorar des Vb ist sofort nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Erstrecken sich Aufträge über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen, ist der Vb berechtigt, sein Honorar monatlich in Rechnung zu stellen. Im Falle des Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. verrechnet. Der K verpflichtet sich darüber hinaus, für den Fall des Zahlungsverzugs die mit der Einschaltung eines Rechtsanwaltes oder Inkassobüros verbundenen Kosten zu bezahlen.

### §4 Laufende Beratung und Betreuung

4.1 Der K hat Anspruch auf geeignete EDV-Tools samt Auswertung und einer laufenden Beratung und Betreuung. Um diese Ansprüche dem K kostendeckend zur Verfügung stellen zu können, ist der Vb berechtigt dem K eine jährliche Service-Pauschale bzw. eine jährliche Service-Gebühr von aktuell € 60,- in Rechnung zu stellen.

Dazu ist keine separate Vereinbarung notwendig und gilt auf unbestimmte Zeit.

Verweigert der K diese jährliche Zahlung ist der Vb berechtigt, die laufende Beratung und Betreuung samt EDV-Tools einzustellen oder stattdessen ein Honorar laut §3 zu verrechnen.

4.2 Eine sofortige Beendigung der Geschäftsbeziehung durch den Vb aus wichtigem Grund ist möglich wenn

a) über das Vermögen des K ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, oder der Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens oder die Abweisung eines solchen Antrags vorliegt und der K seine Zahlungen einstellt

- b) der K mit einer Zahlung auch nach schriftlicher Mahnung und Nachfristsetzung von zumindest einer Woche gegenüber dem ursprünglichen Zahlungstermin um mehr als vier Wochen in Verzug ist
- c) sonstige wesentliche Vertragsverletzungen

## §5 Mitteilung an den Kunden

5.1 Die Erteilung von Aufträgen hat schriftlich nach vorheriger Beratung durch den Vb zu erfolgen. Das Erteilen von Aufträgen mittels Telefon, Telefax oder E-Mail ist nur dann gültig, wenn K sein Einverständnis damit ausdrücklich und schriftlich erklärt. E-Mails gelten als schriftliche Erklärung.

5.2 Der Vb ist verpflichtet, Aufträge des K unverzüglich, spätestens jedoch am der Entgegennahme des Vermittlungsauftrags folgenden Arbeitstages in Österreich durchzuführen, sofern er ohne Verschulden zur Ansicht gelangt, dass diese vom K stammen und sofern er nicht unverzüglich den K verständigt, dass die Ausführung unterbleibt oder der Auftrag nicht angenommen wird. Die Verpflichtung zum unverzüglichen Durchführen eines solchen Auftrags besteht dann nicht, wenn der Vb auf Grund höherer Gewalt, am Durchführen gehindert ist.

Ist das Durchführen eines Vermittlungsauftrags nicht möglich, hat der Vb den K hievon schnellstmöglich zu informieren.

5.3 Wird ständige Beobachtung des Marktes vereinbart, ist der Vb verpflichtet, dem K über die Ergebnisse seiner Tätigkeit laufend, je nach Sachlage, einen Bericht zu erstatten, und ihm alle relevanten Urkunden zu übermitteln.

5.4 Als Zustelladresse gilt die dem Vb zuletzt bekannt gegebene Adresse.

5.5 Der K nimmt zur Kenntnis, dass die Übermittlung von E-Mails unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt der Vb keine Haftung.

## §6 Urheberrechte

6.1 K anerkennt, dass jedes vom Vb erstellte Konzept ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Sämtliche Vervielfältigungen, Verbreitungen, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vb.

## §7 Offenlegung von Unterlagen und Haftung

7.1 K verpflichtet sich, alle notwendigen Informationen und Unterlagen, die für eine korrekte Erfüllung des Auftrags durch den Vb erforderlich sind, wahrheitsgemäß, vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, damit eine ordnungsgemäße Bearbeitung durch den Vb möglich ist.

7.2 Der Vb ist verpflichtet, auf Grundlage der ihm übermittelten Informationen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im Interesse des K die entsprechenden Schlussfolgerungen zu treffen und das Konzept zu erstellen. Den Vb trifft keine Haftung, wenn vom K Informationen oder Auskünfte nicht oder falsch erteilt werden, die für das Beratungskonzept maßgeblich sind.

7.3 Der Vb haftet für allfällige Schäden des K nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Ausgeschlossen ist die Haftung für entgangenen Gewinn.

7.4 Für Schadenersatzansprüche gilt ferner eine Haftungsbeschränkung in Höhe der Vergütung, die dem Vb in den vergangenen sechs Monaten vor Eintritt des Schadenfalls vom K ausgezahlt wurden; die Haftung ist jedenfalls mit der Höchstsumme von EUR 50.000,- begrenzt. Sofern K kein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, müssen Schadenersatzansprüche gegen den Vb innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

7.5 Aufgrund des wachsenden Umfangs der Fachliteratur gehört es nicht zum Inhalt der Dienstleistungen, aktive Nachforschungen in der Fachliteratur anzustellen, es sei denn, dass dies vom K ausdrücklich gewünscht ist.

7.6 Der Vb ist nicht verpflichtet, zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit des Prospekts ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben, sondern verwendet den von einem Wirtschaftsprüfer oder einem Kreditinstitut nach dem Kapitalmarktgesetz oder dem Investmentfondsgesetz auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüften Prospekt und haftet daher unbeschadet der Bestimmungen des §11 Abs. 1 Z3 KMG nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit des geprüften Prospekts.

7.7 Der Vb ist kein Steuerberater und ist daher nicht verpflichtet zu überprüfen, ob die empfohlene Veranlagungsform auch die für den K steuerlich günstigste ist. Dem K wird empfohlen, sich über die steuerlichen Folgen seiner Veranlagung selbst mit einem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

## §8 Vertraulichkeit und Datenschutz

8.1 Der Vb ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm aufgrund der Geschäftsbeziehung zum K bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Der Vb ist verpflichtet, diese Pflicht auch seinen Mitarbeitern zu überbinden. Jede Weitergabe von Daten unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

8.2 Der K ist entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes mit einer automationsunterstützten Verwendung seiner Daten einverstanden. Diese Zustimmung kann vom K - auch ohne Angabe von Gründen - widerrufen werden.

## §9 Vollmachtserklärung

9.1 Durch diese allgemeinen Auftragsbedingungen bevollmächtigt der K den Vb alle Unterlagen, die mit der Erfüllung dieses Auftrags im Zusammenhang stehen, einzusehen und Kopien hiervon zu erstellen.

9.2 Sofern dies im Einzelfall notwendig ist, wird der K den Vb ferner bevollmächtigen, in seinem Namen Auskünfte über Konto- und Depotstände sowie Kreditkonten bei Banken abzufragen, und diese Institute gegenüber dem Vb vom Daten- und Bankgeheimnis entbinden.

## §10 Rücktrittsrechte des Kunden

10.1 Gemäß §3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) ist der K berechtigt, bei Abgabe seiner Vertragserklärung außerhalb der Geschäftsräume des Auftragnehmers oder eines Standes auf einer Messe von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen dieses Vertrages zu laufen.

10.2 Dieses Rücktrittsrecht steht dem K gemäß §12 Abs. 2 Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) bei Geschäften über Veranlagungen an in- und ausländischen Kapitalanlagefonds auch dann zu, wenn der K die geschäftliche Verbindung angebahnt oder zur Aufsuchung durch den Auftragnehmer oder zum Vertragsabschluss aufgefordert hat.

10.3 Die Erklärung über den Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich an den Auftragnehmer zu übermitteln. Der Rücktritt ist rechtzeitig, wenn er innerhalb der in Abs.1 genannten Frist abgesendet wird.

## §11 Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Dies gilt auch für das Gebot der Schriftlichkeit selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

11.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt. In einem solchen Fall wird die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

11.3 Die Verträge zwischen dem Vb und den K unterliegen österreichischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, mit Ausnahme von Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte des Vb befindet. Der Vb ist berechtigt, eine allfällige Klage vor jedem anderen zuständigen Gericht einzubringen. Unbeschadet dessen ist für Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Konsumenten liegt.